

Inhalt

Vorwort	5
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	23
I. Einführung zur Fahrverbotsverteidigung	33
1. Tatbestandsverteidigung	36
a) Augenblicksversagen	36
b) Richtlinienverstoß	37
c) Fehlende abstrakte Gefährdung	37
d) Notstandsähnliche Lagen/Irrtümer	38
e) Mitverschulden	38
f) Nachträgliche Beschilderungsänderung	38
g) Kurzstreckenfahrten unter Drogen und Alkohol	38
2. Erziehungszweckbezogene Verteidigung	39
a) Verfahrensdauer	39
b) Absehen wegen Nachschulungen, Aufbau- seminaren pp.	39
c) Absehen wegen durch Bußgelderhöhung stattfin- denden wirtschaftlichen Drucks	40
d) Andere „erzieherische“ Gesichtspunkte	40
3. Rechtsfolgenbezogene Verteidigungsansätze	40
a) Berufliche Härten	40
b) Persönliche Härten	42
4. Mischargumentationen	42
5. Fahrverbotsbeschränkung auf einzelne Fahrzeugarten	42
II. Alphabetisches Leitsatzverzeichnis	43
1. Absehen vom Fahrverbot (Grundsätze; tatrichterliche Erörterungen)	43
a) Grundsätze des Absehens vom Fahrverbot	43
b) Absehen vom Fahrverbot: Ausdrückliches Anspre- chen der Möglichkeit des Absehens	44
c) Ausdrückliches Ansprechen der Möglichkeit des Absehens: Ausnahmsweise nicht notwendig	45
d) Darstellungsanforderungen beim Absehen vom Fahrverbot	45
e) Regelfahrverbot: Einschränkung der tatrichter- lichen Begründungspflicht	45

f)	Absehen vom Regelfahrverbot nur ausnahmsweise	46
g)	Regel/Ausname-Verhältnis	46
h)	Wegfall von Handlungsunrecht/Erfolgsunrecht	47
i)	Rechtsfolgenbezogene Regelwirkung	47
2.	Abstandsverstöße	48
a)	Nähe zum Fahrverbotsgrenzwert	48
b)	Drängelnder Hintermann	48
c)	Spurwechsel des Vorfahrers und gleichzeitiges Bedrängtwerden durch Hintermann	48
3.	Abstrakte Gefährdung	49
4.	Abwesenheitsverfahren	50
a)	Entbindung von der Pflicht zum persönlichen Erscheinen: Aufklärungspflicht	50
b)	Fahrverbotsdarstellungen im Abwesenheitsverfahren	50
5.	Addition von Fahrverboten bei Tateinheit	50
6.	Alternativen, die vor Fahrverbotsabsehen zu prüfen sind	51
a)	Grundsatz	51
b)	Jahresurlaub	52
c)	Freistellung ohne Lohn	53
d)	Familienangehörige	53
e)	Abstimmung beruflicher Termine, öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, Fahrer; Darstellungslast des Tatrichters	54
f)	Hotelübernachtung in Bereitschaftsdienstzeiten ist zumutbar	54
g)	Öffentliche Verkehrsmittel auch trotz Unbequemlichkeit	55
h)	Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrer etc – Ersparnisse und Rücklagen sind zu nutzen	55
i)	Fahrrad	55
j)	Hotelzimmer, Fahrrad, Taxi, Bus, Bahn	56
k)	Kreditaufnahme	56
l)	Bus, Bahn, Taxi, vorausschauende Planung, Kostenkompensation	56
m)	Aushilfsfahrer, Schonfrist, Kreditaufnahme	57

n)	Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrer, Taxi, Familien-angehörige und Kombination	57
o)	Zimmeranmietung	57
p)	Krankenhausaufenthalt und Urlaub	57
7.	Amtsauflärungspflicht	58
a)	Grundsätze	58
b)	Abwesenheitsverfahren	58
8.	Anrechnung vorläufiger Fahrerlaubnisentziehung nach § 25 Abs. 6 StVG	59
9.	Arbeitgeberbescheinigung	59
a)	Grundsatz	59
b)	Nichtssagende Floskeln	60
c)	Spezialkenntnisse des Betroffenen bei unbestimmten Arbeitgeberangaben	60
10.	Arbeitslosigkeit	61
11.	Aufbauseminar	61
a)	Kein Fahrverbot nach Teilnahme an Aufbau-seminar	61
b)	Kein Absehen vom Fahrverbot nach Teilnahme an Aufbauseminar	61
c)	Zulässigkeit der Erhöhung der Geldbuße bei Abse- hen vom Fahrverbot wegen Aufbauseminars	61
12.	Augenblicksversagen	62
a)	Grundsätze des Augenblicksversagens durch Wahrnehmungsfehler	62
b)	Maßgebliches Hindernis auch für Beharrlichkeit	63
c)	Geschwindigkeitsverstoß innerorts (45 km/h statt 30 km/h)	64
d)	Probefahrt	65
e)	Verwechslung einer Fußgängerampel	65
f)	Fehlende Ortskenntnis; falschverstandene Ver- kehrsregelung	65
g)	Einfahrt in 30er Zone; Kurvenfahrt	66
h)	Gedanken an wichtige Termine	66
i)	Erste Fahrt mit neuem KFZ	66
j)	Nur ein Schild, das übersehen wurde?	66
k)	Rotlichtverstöße	67
l)	Keine Geldbußenerhöhung	68
m)	Vorsatz	68

13. Autobahn	68
14. Bahnübergang	69
a) Querung nach Lichtsignalbeginn und vor Schranken senken	69
b) Sich öffnende Schranken	69
c) Eigenschaden, Eigengefährdung, fehlende Rückfahrmöglichkeit	69
15. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit: Kein Augenblicksversagen bei Irrtum	69
16. Beharrlichkeit	70
a) Definition/Grundsätze	70
b) Beharrlichkeit nach § 4 Abs. 2 S. 2 BKatV	71
c) Beharrlichkeit außerhalb des Regeltatbestands des § 4 Abs. 2 S. 2 BKatV	72
d) Zeitmoment	73
e) Unrechtskontinuität/Innerer Zusammenhang	73
f) Häufung nur leicht fahrlässiger Verstöße	74
g) Nur geringfügige Verstöße	74
h) Einzelfälle/einzelne Anlasstaten	74
aa) Mehrfache Geschwindigkeitsverstöße	74
bb) Mehrere Handyverstöße	75
cc) Vergleichbarkeit von Geschwindigkeits-, Abstands- und Rotlicht OWis	75
dd) Handyverstöße und Geschwindigkeitsverstöße	75
ee) Anlasstat Rotlichtverstoß	75
ff) Anlasstat: Abstandsverstoß	76
gg) Anlasstat: LKW-Abstandsverstoß („weniger als 50 m“)	76
hh) Anlasstat: Handy-OWi	76
ii) Anlasstat: „Umweltzonen-OWi“	77
jj) Drei Verstöße in einem Jahr	77
i) Tatortbezogene Argumente	77
j) Durchbrechung der „Regelbeharrlichkeit“ durch „Kölner Blitzerskandal“	77
k) Verwertbarkeit von im tatrichterlichen Urteil wiedergegebenen, jedoch nicht verwerteten Voreintragungen	77

l)	Keine Prüfung der Richtigkeit der Voreintragungen	78
m)	Mitteilung der Daten der Voreintragungen	78
n)	„Regelbeharrlichkeit“: Geschwindigkeitsüberschreitung in der Voreintragung angeben	79
o)	Regeltatbestand und Einzelfallprüfung	80
p)	Tenorierung für späteren § 4 Abs. 2 S. 2 BKatV	80
q)	Erhöhte Darlegungsanforderungen bei „Nichtregel-Beharrlichkeit“ und gleichzeitig erhöhter Geldbuße	80
r)	Feststellung der Beharrlichkeit im Verfahren nach § 72 OWiG	80
s)	Eigene/Keine eigene Sachentscheidung des OLG	81
17.	Berücksichtigung des § 4 Abs. 4 BKatV	81
18.	Berufliche Härten	82
a)	Maßstab/Grundsatz	82
b)	Tatrichterliche Prüfung bei Absehen von Fahrverbot wegen beruflicher Härten	85
c)	Pauschale Einwände des Betroffenen	86
d)	Ausführlichkeit der tatrichterlichen Darstellungen	86
e)	Substantiierte Darlegungspflicht	86
f)	Notwendigkeit einer positiven Feststellung von Härten	87
g)	Einbußen des Arbeitgebers	87
h)	Vorsatz als Hindernis für ein Absehen vom Fahrverbot	87
i)	Darstellungsanforderungen bei behaupteten beruflichen Härten	87
j)	Voreiliges Absehen vom Regelfahrverbot	87
k)	Ist Betroffener ohnehin schon „pleite“?	88
l)	Fahrverbot trotz feststellbarer Härten?	88
m)	Berufliche Schwierigkeiten sind keine Härten	88
n)	Fahrverbot trotz drohenden Arbeitsplatzverlusts? Darlegungslast des Tatrichters	88
o)	Zu Fuß zur Arbeit?	89
p)	Beabsichtigte Selbständigkeit	89
19.	Berufsrechtsprechung (Einzelfälle)	89
20.	Beschilderte Infrastruktureinrichtungen	92
21.	Beschilderung, Rechtswidrigkeit	92

22.	Beschlussverfahren	92
	a) Bedingtes Einverständnis bei Beschlussverfahren trotz einvernehmlicher Rechtsfolge	92
	b) Eingeschränkte Zustimmung	92
23.	Beschränkung des Fahrverbots auf Fahrzeugarten	93
	a) Grundsatz	93
	b) Fahrzeugart: Führerscheinklassen	93
	c) Fahrzeugart: Motorleistung („100 PS“)	93
	d) Krankenkraftwagen	94
	e) Beschränkung auf bestimmte Zeiten?	94
	f) Kritische Würdigung der Einlassung zur (nicht gewünschten) Beschränkung	94
	g) Dogmatische Einordnung der Beschränkung	94
	h) Geldbußenerhöhung wegen Beschränkung des Fahrverbots	94
24.	Darlehen (zur Finanzierung eines Fahrers)	95
25.	Dauer des Fahrverbots	95
	a) Grundsatz: Indizwirkung des BKat auch für Länge des Fahrverbots	95
	b) Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen	95
	c) Prozessverschleppung	96
26.	Denkzettel	96
27.	Drogenfahrt	96
	a) Grundsätze des Absehens von Fahrverbot nach Drogenfahrt	96
	b) Drogenabstinenz	96
	c) Berücksichtigung einer Vorahnung bei Drogenfahrt: Tatzeitpunkt ist entscheidend	97
	d) Verwaltungsrechtliche Fahrerlaubnisentziehung	97
28.	Durchsuchung (zur Vollstreckung): Ermächtigungsgrundlage	97
29.	Einlassung (Wiedergabe, kritische Würdigung)	98
	a) Wiedergabe der Einlassung auch zum Fahrverbot	98
	b) Prüfungsintensität bzgl. entlastender Einlassung	98
	c) Glaubwürdigkeit als Maßstab	99
	d) Kritische Würdigung	99
	e) Kritische Prüfung bei Geltendmachung beruflicher Härten	99

f) Steigerung der Darstellungsanforderungen durch Einlassung bei beruflichen Härten	101
30. Einspruch (als Hindernis für ein Absehen vom Fahrverbot)	101
31. Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen	101
32. Erhöhung der Geldbuße (als Grund zum Absehen vom Regelfahrverbot)	102
33. Ermessen des Tatrichters (bzw. beschränktes Ermessen)	102
34. Falsche Vollstreckung	103
35. Fahrerlaubnisentziehung (wegen Fahrens trotz Fahrverbots)	103
36. Fahrerlaubniserwerb (als Grund, von Fahrverbotsanordnung abzuse- hen)	104
37. Feinstaubbezogenes Streckenverbot	104
38. Führerschein auf Probe	104
a) Berufliche Härten: Servicetechniker in der Probe- zeit	104
b) Absehen vom Fahrverbot wegen drohender Füh- rerscheinmaßnahmen	104
39. Gefälligkeitsaussage des Arbeitgebers	105
40. Geschäftsführender Gesellschafter (Dispositionsmöglichkeiten)	105
41. Geschwindigkeitsverstoß bei Überholen	105
42. Geständnis (ist kein Grund, vom Fahrverbot abzusehen)	105
43. Gleichbehandlung	106
44. Härte (Grundsatz)	107
45. Hohe Geldbußen (Darstellungsanforderungen)	107
46. Indizwirkung (des Regelfahrverbotstatbestands)	108
a) Grundsatz: Indizwirkung der Regelfahrverbotstat- bestände	108
b) Gleichbehandlung durch Indizwirkung	109
c) Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit durch Indizwirkung	109
d) Regelfahrverbotslänge	110

Inhalt

47.	Kraftfahrzeugführer (Geltungsbereich des Fahrverbots)	110
48.	Kündigungsdrohung	110
	a) Grundsatz	110
	b) Durchsetzbarkeit einer fahrverbotsbedingten Kündigung	110
	c) Offensichtlich rechtswidrige Kündigung	111
	d) „Drohende Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ bei 2-Monatsfahrverbot	111
	e) Verfahrensrüge wegen fehlender Aufklärung der drohenden Kündigung	111
49.	Leichtfertigkeit	111
50.	Mischargumentationen (Absehen vom Fahrverbot)	112
	a) Grundsatz	112
	b) Geringfügige Grenzwertüberschreitung, Geständnis, keine Voreintragungen, guter Eindruck	112
	c) Berufliche Probleme, Einspruchsbeschränkung, guter Eindruck	112
	d) Verlangsamender Vordermann, Zugestehen der Fahreigenschaft, aktive Verantwortungsübernahme, Einspruchsbeschränkung, guter Eindruck, keine Voreintragungen	113
	e) Langjähriger Fahrerlaubnisinhaber, fehlende Vorbelastungen, 10 Monate Verfahrensdauer	113
51.	Mitzieheffekt (bei Rotlichtverstoß)	113
52.	Mündliches Fahrverbot	114
53.	Nachschulungen (als Grund zum Absehen vom Fahrverbot)	114
	a) Wirkung von Nachschulungen: Grundsatz	114
	b) Absehen vom Fahrverbot wegen Teilnahme an „Mobil PLUS Prävention“	114
	c) Kein Absehen vom Fahrverbot wegen Teilnahme an „Mobil PLUS Prävention“	114
	d) Nachweis der Teilnahme an „Mobil PLUS Prävention“	115
	e) Fahreignungsseminar	115
	f) Kein Absehen vom Fahrverbot „nur“ wegen Nachschulung	115

g)	Zulässigkeit der Erhöhung der Geldbuße bei Absehen vom Fahrverbot wegen verkehrspsychologischer Schulung	115
h)	Unzulässigkeit der Erhöhung der Geldbuße bei Absehen vom Fahrverbot wegen verkehrspsychologischer Schulung	116
54.	Nebentätigkeit (drohender Verlust; berufliche Härten)	116
a)	Kurierfahrerin neben Rente	116
b)	Apothekenkurier neben Rente	116
55.	Nichtregelfahrverbot	116
56.	Notstandsähnliche Situation/Notstand	117
a)	Notstand: Erheblicher Zeitgewinn feststellbar?	117
b)	Notstand verneint: Abweichen von Regelrechtsfolge?	117
c)	Arzt in Rufbereitschaft	117
d)	Rotlichtverstoß: Messbarer Zeitgewinn bei Fahrt ins Krankenhaus	117
e)	Rotlichtverstoß bei Arztfahrt wegen Schmerzes im Bereich des operierten Schlüsselbeins	118
f)	Toilettendrang	118
g)	Harndrang	118
h)	Stuhldrang	119
57.	Ortsausgang	119
58.	Ortskunde, Fehlen	120
a)	Geschwindigkeitsverstoß	120
b)	Rotlichtverstoß	120
59.	Persönliche Härten	120
a)	Persönliche Härten – Grundsatz	120
b)	Pflegebedürftigkeit (Grundsatz)	120
c)	Pflegebedürftigkeit (Einzelfall: Ehefrau = Pflegefall im Heim)	121
d)	Psychisch erkrankte Lebensgefährtin	121
60.	Pflichtverteidigung	122
61.	Probezeit als Arbeitnehmer	122
a)	Berufliche Härten: Servicetechniker in der Probezeit	122
b)	Keine berufliche Härte bei Arbeitsverhältnis auf Probe?	122
c)	Angaben der Geschäftsführerin zur Kündigung	122

Inhalt

62.	Rechtlicher Hinweis	123
a)	Grundsatz: Hinweis erforderlich!	123
b)	Rechtsbeschwerde: Folgen des fehlenden rechtlichen Hinweises	123
c)	Verfahrensgang nach rechtlichem Hinweis bei Abwesenheit von Betroffenen und Verteidiger	123
63.	Rechtsbeschwerde, Fahrverbotsbelehrung im OLG-Beschluss	124
64.	Rechtsbeschwerde, eigene Sachentscheidung mit Fahrverbotsanordnung	124
65.	Rechtsbeschwerde, Prüfungsdichte	124
a)	Beurteilungsspielraum nach Pflichtgemäßem Ermessen	124
b)	Absehen vom Fahrverbot: „bis zur Grenze der Vertretbarkeit“	125
66.	Rechtsbeschwerde, Aufhebung und Rückverweisung	125
a)	Notwendiger persönlicher Eindruck	125
b)	Mehrere Taten	126
c)	Amtsrichterlicher Begründungsfehler bei angemessenem Fahrverbot	126
d)	Fahrverbot erstmals nach Zurückverweisung?	126
e)	Wiederholte Fahrverbotsentscheidung nach Rechtsbeschwerde	126
f)	Urteilsaufhebung bzgl. des Fahrverbots = Gesamter Rechtsfolgenausspruch ist aufzuheben	127
67.	Rechtsfolgenverschärfung	127
68.	Rechtsmittelbeschränkung (Einspruch, Rechtsbeschwerde)	127
a)	Einspruchsbeschränkung auf Höhe der Geldbuße	127
b)	Keine Beschränkung auf Fahrverbotsanordnung oder Beschränkung des Fahrverbots auf Fahrzeugart	127
c)	Voraussetzung der Wirksamkeit: Ausreichende Feststellungen zum Schuldspruch	128
d)	Qualifizierter Rotlichtverstoß: Feststellungen zur Zeitdauer nötig für Einspruchsbeschränkung auf Rechtsfolge?	128
69.	Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung	129
a)	Grundsatz: Anwendbarkeit der StPO-Grundsätze	129

b)	Wirkung auf Fahrverbot und dessen Dauer	129
c)	Verzögerung nach Ablauf der Rechtsbeschwerde- begründungsfrist: Von Amts wegen in der Rechts- beschwerdeinstanz zu berücksichtigen	129
d)	Verzögerung bis zum Ende der Rechtsbeschwerde- begründungsfrist: Verfahrensrüge	130
70.	Regelahnung (laut BKat)	130
71.	Rentner (Darstellungsanforderungen beim Absehen vom Fahrverbot)	130
72.	Reue (als nicht ausreichender Grund zum Absehen vom Regelfahrverbot)	131
73.	Richtlinienverstoß (bei Geschwindigkeitsmessungen)	131
a)	Grundsatz	131
b)	Sachliche Rechtfertigung des Richtlinienverstößes	131
c)	Prüfungsanlass bei „Messabstandsverstoß“	132
74.	Rotlichtverstoß	132
a)	„1-Sekunden-Verstoß“	132
b)	Schutz des Querverkehrs	132
c)	Irrtümliche Zuordnung des für eine andere Fahr- bahn geltenden Grünlichts	133
d)	Schmierige Fahrbahn	133
e)	Dauerrot – Irrtum	134
f)	Baustellenampel	134
g)	Indizwirkung des Rotlichtverstößes mit Unfall	134
h)	Querverkehr hinter/nach rotlichtzeigender Fuß- gängerampel	134
i)	Mitverschulden	135
j)	Prüfung eines „atypischen Rotlichtverstößes“	135
k)	Eigene Sachentscheidung des OLG	135
75.	Schonfrist („4-Monats-Abgabefrist“)	136
a)	Kein Ermessen	136
b)	Bestimmung der 2-Jahres-Frist iSd § 25 Abs. 2 a StVG	136
c)	Darstellung der Vorbelastungen	136
d)	Keine Berücksichtigung tilgungsreifer Voreintra- gungen	136
e)	Berücksichtigung der 4-Monats-Abgabefrist bei Annahme von Härten	137

Inhalt

f)	Aufhebung des Urteils nur hinsichtlich der Schonfrist?	137
g)	Eigene Sachentscheidung des OLG	137
h)	Kostenentscheidung nach eigener Sachentscheidung des OLG	138
i)	Vergessene Schonfrist im ausgefertigten Urteil	138
j)	Verschlechterungsverbot	138
k)	Keine Schonfrist bei Anrechnung nach § 25 Abs. 6 StVG	138
l)	Schonfristanordnung durch OLG bei Divergenzen der tatrichterlichen Tenorierung	139
m)	Fehlende Fahrerlaubnis: Keine Schonfristanordnung nötig	139
76.	Selbstständige	139
a)	1-monatiges Fahrverbot in der Regel unproblematisch	139
b)	Erforderliche Ermittlungen bzw. Beweiserhebungen	139
c)	Reorganisationsmaßnahmen; Schonfrist	140
d)	Drohender Verdienstausschlag und drohendes Abspringen von Kunden	140
e)	Phase der Existenzgründung	140
f)	Tatsächliche Feststellungen bei Einzelunternehmer und geringem Einkommen	141
77.	Selbstständige, Einzelfallrechtsprechung	141
a)	Ladeninhaber	141
b)	Schauspieler:in: Regelfahrverbot auch bei beruflicher Mobilitätsanforderung	141
c)	Kleiner Gewerbebetrieb: Alleingeschäftsführender Gesellschafter	142
d)	Fliesenleger	142
78.	Sonderfahrstreifen: Qualifizierter Rotlichtverstoß	142
79.	Sonstige Härten: Erreichen von 8 Punkten	142
80.	Strafcharakter des Fahrverbots	143
81.	Substantiierungsobliegenheiten des Betroffenen	143
82.	Tachometer defekt	144
83.	Tatmehrheit: Zwei OWis = 1 Fahrverbot	144
84.	Tatrichterliche Darstellungen	144
a)	Grundsätzlich keine Einzelfallprüfung	144

b)	Tatrichterliche Darstellungen bei festgesetztem Regelfahrverbot	145
c)	Darstellungsdichte bei Annahme herabgesetzten Handlungsunwertes	145
d)	Tatrichterliche Erörterungen zur Möglichkeit des Absehens	146
e)	Schwere Verstöße: Einschränkung der tatrichterlichen Erörterungen	146
f)	Tatsachen müssen Entscheidung zum Absehen belegen	147
g)	Kombination möglicher Ausgleichsmaßnahmen	147
h)	Glaubhaftigkeitsprüfung bei Notdurft-Fall	147
85.	Trunkenheits- und Drogenfahrverbot	147
a)	Absehen vom Fahrverbot nach Trunkenheits- und Drogenfahrt: Grundsätze	147
b)	Prüfungsanforderungen im Falle der Fahrverbotsanordnung	149
c)	Verhältnismäßigkeitsprüfung von Amts wegen	149
d)	Ermessensreduzierung auf Null: Vielfache Grenzwertüberschreitung und Wiederholung	150
e)	Nr. 241.1 BKat als Zumessungsvorschrift	150
f)	Doppelverwertungsverbot	150
g)	Prüfung beruflicher Härten/Doppelverwertungsverbot: Erörterungspflicht	150
h)	Restalkohol knapp oberhalb des Grenzwertes als Milderungsgrund	151
i)	Absehen vom Fahrverbot: Voreintragungen als Hindernis	151
j)	Bindungswirkung für Verwaltung	151
86.	Urteilsberichtigung zum Zwecke des Wegfalls des Fahrverbots	151
87.	Urteilsgründe: Nachvollziehbarkeit	152
88.	Verbotsirrtum	152
a)	Wegfall des groben Pflichtenverstößes	152
b)	Fehldeutung einer Beschilderung	153
c)	(Vermeidbarer) Verbotsirrtum bei falscher Einschätzung eines „Verbandes“	153
89.	Verbotsfrist, Ausländer mit Wohnsitz im Ausland	154

Inhalt

90.	Verbotsfrist, Dispositionsbefugnis bei gewährter Schonfrist	154
91.	Verbotsfrist, Beginn bei Führerscheinverlust	154
92.	Verfahrensdauer, fahrverbotsfeindliche	155
	a) Grundsatz	155
	b) Psychische Belastungen durch Verfahren	157
	c) Maßgebliche Zeitpunkte: Tat und letzte Sachentscheidung	157
	d) (Etwa) 2 Jahre sollen es sein!	158
	e) Verursachung durch den Betroffenen?	159
	f) Prüfung auch nach Rückverweisung durch das OLG	160
	g) Keine Geldbußenerhöhung bei fahrverbotsfeindlicher Verfahrensdauer	160
	h) Lange Regelfahrverbote: Nur Abkürzung?	161
93.	Verfassungsbeschwerde	161
94.	Verhältnismäßigkeit des Regelfahrverbots	161
95.	Verkürzung der Verbotsfrist	162
	a) Fahrverbotsdauer: Prüfung durch das Tatgericht	162
	b) Maßstab	162
	c) Maßstab für Verkürzung des Regelfahrverbots nach § 24 a StVG-Tat	162
	d) Fahrverbotsdauer	163
	e) Fahrverbotsabkürzung vor Absehen	163
	f) Darstellungsanforderungen	163
	g) Fahrverbotshärten: Urlaub reicht nicht bei längerem Fahrverbot	164
	h) Eigene OLG-Sachentscheidung: Fahrverbotsverkürzung	164
	i) Fahrverbotsverkürzung wegen Teilnahme an „Mobil PLUS Prävention“	164
96.	Verlängerung der Verbotsfrist	164
	a) Grundsatz	164
	b) Verlängerung des Fahrverbotes bei zugleich erhöhter Geldbuße	164
	c) Verlängertes Fahrverbot wegen Voreintragungen	165
	d) Verlängertes Fahrverbot wegen „Doppelfahrverbotstatbestand“	165

97. Verständigung	165
98. Vielfahrer	165
99. Vollstreckung	166
a) Vollstreckungsentscheidung: Zeitpunkt/Zuständigkeit	166
b) Ort der amtlichen Verwahrung	166
c) Vollstreckung bei vermeintlicher Vollstreckbarkeit	167
100. Vorbereitung auf Fahrverbot	167
101. Voreintragungen	167
a) Überprüfung der Richtigkeit nur in Ausnahmefällen	167
b) Kein Absehen vom Regelfahrverbot wegen Fehlens von Voreintragungen	168
c) Fast zwei Jahre zurückliegende Voreintragung	168
d) Unvertretbarkeit des Absehens vom Fahrverbot wegen Voreintragungssituation	168
e) Eigene Sachentscheidung über Fahrverbot: Berücksichtigung von Voreintragung (insbesondere maßgeblicher Zeitpunkt)	168
f) Voreintragungssituation ist auch bei grobem Pflichtenverstoß darzustellen	169
g) Voreintragungslage auch im Beschluss nach § 72 OWiG darzustellen	169
102. Vorläufige Fahrerlaubnisentziehung in anderem Verfahren	169
103. Vorsatz	170
a) Keine pauschale Verdoppelung der Rechtsfolgen	170
b) Erhöhte Regelgeldbuße wegen Vorsatzes – Darstellungen zu wirtschaftlichen Verhältnissen	170
104. Wechselwirkung (von Geldbuße und Fahrverbot)	170
a) Wechselwirkung und Urteilsaufhebung wegen Geldbußenzumessung	171
b) Wechselwirkung und Urteilsaufhebung wegen fehlender Darstellungen zu wirtschaftlichen Verhältnissen	171
c) Keine Teilnahme der Punkte an der Wechselwirkung?	171
d) Rechtsbeschwerde: Wechselwirkung und Verlängerung des Fahrverbots	171

Inhalt

e) Rechtsfehlerhafte Fahrverbotsentscheidung	172
f) Anfechtung des Fahrverbots = Anfechtung der Rechtsfolge insgesamt	172
105. Wiederholungsfall: Kein Absehen vom Fahrverbot trotz feststellbarer Härten	172
106. Wirtschaftliche Härten	172
107. Zweck/Ziel des Fahrverbots	172
a) Funktion des Fahrverbots	172
b) Erziehungsfunktion	173
c) Erziehungsfunktion mit Erschwerissen	173
d) Fahrverbot als Unrechtsnebenfolge mit repressi- vem Charakter	173
e) Sinn des Bußgeldkatalogs und der Regelfahrver- botssystematik	173
108. Zwei Verstöße, zwei (nicht verbindbare) Verfahren, ein Fahrverbot	174
 Stichwortverzeichnis	 175